



Legende zur Grün- und Freiflächengestaltung

1. Allgemein

- ■ ■ Planungsumgriff
- Flurstücksgrenze
- 115 / 3 Flurstücksnummer
- ▨ Gleisflächen/ Gleiskörper (Bestand)
- ▭ Gebäude (Bestand)
- Gebüsch, Hecken (Bestand, bleibt erhalten)

2. Erschließung

- ➔ Hauptzugänge zu den Gebäuden
- ➔ Hauptzufahrten zu den Gebäuden mit Richtung des Verkehrsflusses (Pkw, Lkw, Feuerwehr)
- Schlepplagen (Lkw, Müllfahrzeug)

3. Flächen und Beläge

- 1 Stellplatzflächen mit Pflasterbelag :
(Nachweis für PKW-Stellplatzflächen mit Nummerierung)
Für die Stellplatzflächen ist ein Pflaster vorgesehen, das eine Versickerung des Regenwassers zulässt. Insgesamt werden 30 Stellplatzflächen inkl. eines behindertengerechten Stellplatzes errichtet.
- ♿ Behindertengerechter Stellplatz
- Asphaltflächen (Zufahrten, Straßen- bzw. Erschließungsflächen) :
Für die Zufahrten sowie die Fahrgassen und Straßenflächen ist Asphalt vorgesehen.
- Grünflächen:
Auf den Grünflächen im Planungsgebiet sind Pflanzungen von Baum- und Strauchgruppen sowie Wiesenflächen vorgesehen. Auf den Wiesenflächen besteht die Möglichkeit der Anlage von Sickermulden für die Dachentwässerung. Die Sickermulden werden mit blütenreichen Wiesen angesät und extensiv gepflegt. Die Stellplatzflächen werden mit Bäumen eingegrünt.

4. Bepflanzung

- Baumpflanzungen :
Im Bereich der Stellplatzflächen ist 1 Baum pro 5 Stellplatzflächen herzustellen. Demnach sind max. 6 Bäume bei max. 30 Stellplatzflächen zu pflanzen, sodass der vorgegebene Verteilungsschlüssel eingehalten und hiermit nachgewiesen wird.
- Strauchpflanzungen (gruppierte Strauch- bzw. Heckenpflanzungen mit naturnahem Charakter)

5. Entwässerung

- Versickerungseinrichtungen :
Dach- und Oberflächenwasser sind vor Ort auf dem eigenen Grundstück über geeignete Versickerungseinrichtungen (z. B. über Mulden und Rigolen) zu versickern. Rigolen können mit PKW-Stellplätzen überstellt werden. Niederschlagswasser darf nicht in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet werden.

6. Höhenbezugspunkt

- 520.06 Höhenbezugspunkt für die max. Wandhöhe

VERFAHRENSVERMERKE

1. Ausgefertigt:

Kirchheim-Heimstetten, den

(Siegel) Maximilian Bölli
Erster Bürgermeister

2. Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Bebauungsplan Nr. 103/H Gewerbehof Taxetstraße" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und ist damit rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Kirchheim zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4 und der §§ 214, 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Kirchheim-Heimstetten, den

(Siegel) Maximilian Bölli
Erster Bürgermeister

Projekt: **Bebauungsplan Nr. 103/H
Gewerbehof Taxetstraße**

Verfahren/
Phase: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Entwurf**

Planinhalt: **Vorhaben- und Erschließungsplan**

Bearb.	MSch, MLo	Maßstab	1 : 250
Gez.	MLo	Datum	20.12.2022
Projekt	20086	Plan-Nr.	1.00

Auftraggeber:

K2 MultiMini GmbH & Co KG

Am Steinberg 1
84051 Unterwattenbach

Planverfasser:

Dr. Schober
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 89 30 10 01 • Fax: +49 (0) 89 30 10 44 53
mailto:info@schober-lan.de • www.schober-lan.de

V. D. Schober